

TV B2C

Entgeltbestimmungen

Preise gültig ab 01.02.2017

Die nachstehend angeführten einmaligen Entgelte gelten bei TV Neuanschaltung und bei bestehender Anschlussleitung. Die Höhe der einmaligen Anschlussaktivierung ist abhängig von Anschlussleitung und Vertragslaufzeit, welche wahlweise 12 oder 24 Monatsverträge sein kann.

Produkte und Preise	Einheit	einmalig 12 Monate inkl. 20% USt	einmalig 24 Monate inkl. 20% USt
Einmalige Entgelte			
Anschlussaktivierung bei bestehendem Internetprodukt			
TV ^{1, 2}	€/Akt.	99,00	00,00
Anschlussherstellung Glasfaseranschlussleitung			
Anschlussherstellung ³	€/Anschl.	-	-

¹ Bei Selbstinstallation oder Inbetriebnahme durch einen Service-Techniker der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH
² Im Aktivierungsentgelt ist keine Kabelverlegung oder Montage etc. enthalten. Meist ist keine Zusatzmontage erforderlich, falls doch, sind die Kosten hierfür in der „EB Sonstige Dienstleistungen u. Material B2C“ ersichtlich. Je nach verfügbarer Anschlussbandbreite und Technologie können mehrere TV Fernsehstellen je Kunde beauftragt werden.
³ Um den tatsächlichen (Grabungs-) Aufwand festzustellen, führt ein Mitarbeiter der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH eine unverbindliche Vor-Ort-Besichtigung durch. Die Entgelte der einmaligen Anschlussherstellung (Grabungsaufwand, Materialverbrauch, Monteureinsatz etc.) werden auf Basis des tatsächlichen Aufwands kalkuliert und pauschaliert angeboten. Der Grabungsaufwand versteht sich bis zum Übergabepunkt. Als Übergabepunkt wird ein Radius von durchschnittlich 10 Metern ab dem Wohnungs- bzw. Gebäudeeintrittspunkt vereinbart. In der einmaligen Aktivierung von LWL sind keine Inhaus-Kabelverlegung und Montage von mehr als einer CAT-Dose, Bohrungen und Durchbrüche enthalten. Kosten hierfür sind in der „EB Sonstige Dienstleistungen und Material B2C“ ersichtlich.
 Im Falle einer vorsorglichen Anschlussherstellung ohne Aktivierung/Freischaltung wird dem Kunden ein Angebot erstellt, welches in Herstellung/Vorbereitung und Aktivierung/Fertigstellung unterteilt ist.

Produkte und Preise	Einheit	monatlich inkl. 20% USt
Monatliches Grundentgelt		
Basisentgelt TV		
Erste Fernsehstelle	€/Mon.	15,90
Je weiterer Fernsehstelle (max. vier Fernsehstellen)	€/Mon.	4,90
Grundentgelt TV ohne Internetprodukt		
Erste Fernsehstelle	€/Mon.	24,90
Je weiterer Fernsehstelle (max. vier Fernsehstellen)	€/Mon.	4,90
Zusatzoptionen TV¹		
Privater Videorecorder 20h je Fernsehstelle (Basis TV)	€/Mon.	0,00
Erweiterung Privater Videorecorder 50h	€/Mon.	2,90
Erweiterung 30h Recorder um 10x Sender	€/Mon.	2,90
Mobile Streaming	€/Mon.	4,90
Senderpaket HD ProSieben und RTL pro Fernsehstelle	€/Mon.	6,90
Videothek (VoD-Dienst) ²	€/Mon.	-

Fremdsprachenpakete		
Polnisch	€/Mon.	8,90
Russisch	€/Mon.	12,90
Spanisch	€/Mon.	6,90
Portugiesisch	€/Mon.	2,90

¹ Es werden keine einmaligen Kosten für die Aktivierung/Freischaltung der Zusatzoptionen verrechnet.

² Je Film im Menü ersichtlich

Übersiedelung

Bestehende Anschlüsse können nicht mitgenommen oder übersiedelt werden. Bei einer Übersiedlung im Versorgungsgebiet und aufrehtem Vertragsverhältnis kann der Kunde seinen derzeitigen Anschluss innerhalb der Vertragsbindung bei gleichzeitiger Beantragung eines Neuanschlusses gem. „EB Internet B2S“ ohne Kündigungsfrist zum Monatsletzten kündigen. Die ursprünglich gewählte Mindestvertragsdauer startet beim neuen Standort ab dem Fertigstellungsdatum erneut. Die Kundendaten bleiben dabei unverändert.

Produkte und Preise	Einheit	einmalig inkl. 20% USt	monatlich inkl. 20% USt
Sonstige Entgelte			
Zahlung ohne Abbuchungsauftrag	€/Fall	0,00	0,00
Papierrechnung und Rechnungskopie	€/Fall	0,00	0,00
Rückläufer-Bankeinzug ¹	€/Fall		
Verrechnungsentgelt bei nicht zuordenbarer Einzahlung	€/Fall	0,00	0,00
Mahngebühr je Mahnschreiben (ohne Steuer)	€/Fall	5,00	0,00
Dienstsperr	€/Fall	30,00	0,00
Set-Top-Box inkl. Zubehör (ausgenommen Fernbedienung)	€/Fall	188,00	0,00
Infrarot Fernbedienung	€/Fall	26,00	0,00
Bearbeitungs- und Stornoentgelt vor Leitungsherstellung ²	€/Fall	49,00	0,00
Bearbeitungs- und Stornoentgelt nach Leitungsherstellung ³	€/Fall		

¹ abhängig von den vom jeweiligen Kreditinstitut verrechneten Kosten

² Sofern eine Stornierung durch den Kunden nach Beauftragung aber vor Leitungsherstellung seitens A1 Telekom Austria AG oder Stadtwerke Hall in Tirol GmbH erfolgt, wird seitens STW ein Bearbeitungsentgelt in Rechnung gestellt. Der Vertrag kommt aus Kulanzgründen jedoch nicht zu Stande.

³ Sobald eine Leitungsherstellung seitens A1 Telekom Austria AG oder Stadtwerke Hall in Tirol GmbH erfolgt ist, kann eine Beauftragung nur mehr unter Einhaltung der ausgewählten Mindestvertragslaufzeit storniert werden. D.h., bei einer Stornierung nach Leitungsherstellung wird das monatliche Entgelt für die gesamte Vertragslaufzeit (12 oder 24 Monate) in Höhe des angemeldeten Tarifes unter einmal in Rechnung gestellt.